

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-05-23

Dezernat: III / Fachdienst Bauen und
Denkmalpflege
Bearbeiter/in: Frau Dobbrick
Telefon: 545 - 2765

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01072/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss am 30.05.2017
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice am 20.06.2017
Hauptausschuss

Betreff

Straßenbenennung B-Plan-Gebiet Nr. 05.90.01/3 "Neumühle - An den Wadehängen"

Beschlussvorschlag

Für die Erschließungsstraße im B-Plan-Gebiet Nr. 05.90.01/3
„Neumühle – An den Wadehängen“, 1. Änderung wird die Bezeichnung „Habichtweg“
vorgeschlagen (siehe Kartenanlage).

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Im Bebauungsplangebiet Nr. 05.90.01/3 „Neumühle – An den Wadehängen“,
1. Änderung soll eine ehemalige Gewerbefläche, die bisher nicht bebaut wurde, als
allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden. Hier ist die Bebauung mit rund 20
Einfamilienhäusern geplant. Durch die Anzahl der zukünftigen Anlieger wird eine
weitere Straßenbezeichnung erforderlich.

Die Wohnbebauung im südlichen Teil des B-Planes ist nach heimischen Vogelarten
benannt, wie es im Stadtteil Neumühle angewandt wird.

Folglich wird in Abstimmung mit dem Ortsbeirat Neumühle der Vorschlag
„Habichtweg“ unterbreitet.

2. Notwendigkeit

Auffindbarkeit von Anliegern

3. Alternativen

Eine andere Straßenbezeichnung

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

„keine“

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

„keine“

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: „ – „

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: „ – „

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Kartenanlage zur Straßenbenennung „Habichtweg“

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister